

# Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 40 Pf. pro  
Monat, 120 Pf. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro  
Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten  
20 Pf.

Unzeigen kosten die fünfgepaßte Vorgeschichte über  
berei Raum 20 Pf.  
Bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.  
" 12 " " 22 1/2 " "  
" 20 " " 50 " "

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag: F. Gräfenberg, Bochum

## Unsere Parole heißt: Alle Kameraden herein in den Verband!

Am 28. März.

**Das war ein Drängen und Hassen,  
Ein mächtiger Menschensturm —  
Die Knappen von hohen und drüben,  
Die Knappen von überall. —**

**Sie alle waren erschienen,  
Doch nicht zu Spiel und Gefag,  
Im Schülzenhofe zu Bochum  
Da hielten sie wieder Tag. —**

**Und ernst war ihre Berathung,  
Es handelt um den Sohn,  
Um Förderung und Ablehnung,  
Wie sie ja bekannt euch schon. —**

**Und wieder wurde beschlossen:  
Statt den verderblichen Krieg,  
Verbindung und nur Verbindung  
Als Mittel zu Macht und Sieg. —**

**Ein Bündnis der Kohlengräber,  
Gepackt und aus einem Guß —  
Kun gilt es, ihr Kameraden,  
Zu handeln nach dem Beschluss! —**

### Wird es jetzt hell in den Köpfen?!

Die »Mecklenburger Volkszeitung« veröffentlicht folgenden Geschäftsbrief, den ihr ein Gesindevermischungsagent in Rostock zur Verfügung stellte:

„Ihre werthe Adresse der Expedition der »Rostocker Zeitung« verdanke ich mir ergebenst anzufragen, ob Sie für die Gewerkschaft „Dorfsefeld“ in Westfalen bis zum 1. April d. J. bis 20 Arbeiter besorgen können. Die Leute müssen möglichst vom Lande und unverdorben sein. Alter: 20 bis 26 Jahre, gesund, unverheirathet. Die Leute müssen Beglaubigungspapiere mit sich führen und haben nachstehenden Verpflichtungsschreiben zu unterschreiben:

„Ich versichre mich, in den Dorfsefelder Gruben gegen einen Tagelohn von zwei Mark fünfzig Pfennig (!) bei achtschichtiger Arbeitsschicht zu arbeiten. Sollten Meister kosten für mich ausgelegt werden, so ist die Gewerkschaft berechtigt, mir diese von meinem Lohn wieder in Abzug zu bringen. Ich erkläre hiermit, daß ich vollständig gesund bin.“

Ort: ...

Name: ...“

Es würde gut sein, wenn Sie sich von den Leuten ein Papier aushändigen lassen, damit Sie bestimmt wissen, ob und wie viele Leute in Wirklichkeit kommen. Die Leute können ihren Lohn auf täglich bis 4 Mt. 50 Pf. (!) bringen, sofern sie tüchtig eingearbeitet und Stellen frei kommen. Reisegeld kann ich den Leuten, welche am Mittwoch Abend, den 31. d. M., hier eintreffen möchten, vorschreiben. Am 15. April werden wieder so viele Leute gebraucht u. s. f. Außer was Sie von den Leuten beanspruchen, würde Ihnen eine Extra-Gratifikation zu Theil werden, sofern sich die Leute als brauchbar erwiesen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Hochachtungsvoll

F. Kelschner, Hamburg, Norderstr. 39.

Wird's hell in den Köpfen? ! Also anstatt der von dem Gewerksverein immer noch gehofften Lohnerhöhung schickt man dem Ruhrbergmann »unverdorbenen Mecklenburger auf den Hals, die sich kontraktlich verpflichten, für 2,50 Mt. pro Tag in der Grube »Dorfsefeld« zu arbeiten. Anstatt Lohnerhöhung: Lohnabdrücke!

Der Lohn von 2,50 soll an 19—26jährige Arbeiter bezahlt werden. Nach der amtlichen Lehrstatistik verdienten aber die erwachsenen Ruhrbergleute 1896 (auschließlich der Lohnklassen a, b, c) 2,72—2,81 Mt.! Die Beche »Dorfsefeld« and mit ihr noch andere jungen heutige Arbeiter von 19—26 Jahren, bewirkt man 2,50 Mt. pro Tag geben will. Also will man den heutigen Lohn durch fremde, mit den Verhältnissen nicht vertraute Arbeiter herunterdrücken!

Wir können nicht anders, wir müssen lachen, lesen wir in diesem Augenblick den neuen »Bergknappen«, worin der Vorstand des Gewerksvereins »immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben hat, daß die 10prozentige Lohnerhöhung doch noch bewilligt wird.« Höhnisch, kramphast, höhnisch lachen müssen wir, verehrte

Essener Volkszeitung, über diesen Optimismus (Hoffnungsfreudigkeit), der durch den oben abgedruckten Werbebrief einen kalten Wasserstrahl bekommt. Ob der Vorstand des Gewerksvereins nun noch immer »Hoffnung« hat?

Vergleite des Ruhrgebietes! Ihr seht jetzt was die Leute vorhaben. Rohrdüsler will man euch auf den Hals schicken, nicht den Lohn erhöhen. Höheren Lohn will man nicht geben! Das »patriotische« Unternehmertum fragt schließlich nichts danach und importiert Russen, Chinesen und Afrikander in das Ruhrgebiet, wenn diese nur »unverdorben« sind und für wenig Geld arbeiten! Wie ein Blitz erhebt der obige Werbebrief die tatsächliche Situation an der Huhr!

Kameraden halte die Augen auf! Laßt euch nicht von gesauften Kreaturen, von den offenen und verlappten Unternehmerpresse verheizen! Ob einer Kamerad im Gewerksverein ist, ob er ein alter Verbündeter oder Hirsch-Dunkerianer ist, ganz gleich: Alle sind wir Brüder! Alle für einen, einer für alle heißt die Parole. Laßt es hell werden in den Köpfen, denn die Russen sind nahe herbeigekommen!

Und schnell hinzu in die Organisation, damit es besser wird!

### Ist der Bergmannslohn an der Huhr gestiegen?

### Kann die Bergwerksindustrie eine 10 p.C. Lohnerhöhung ertragen?

(Nach dem Vortrag H. e's im Bochumer Schülzenhof.)

Die Antwort des »Bergbaulichen Vereins« auf die Eingabe des Gewerksvereins betreffend 10 p.C. Lohnerhöhung musste bei jedem Kunden großer Erstaunen hervorrufen. Nicht nur diese Antwort eine ablehnende war, daran kann ja gewohnt; nein, das Zahlenspiel, welches die Herren zur »Begründung« ihrer Antwort anführten ist geegnet, recht große Bedenken gegen die Unfehlbarkeit der betreffenden Statistiken zu erwecken.

So behauptet der Bergbauliche Verein, die Zahl der Verheiratheten sei 57,4 p.C. der Belegschaft, nach Tageschichtbedarf Buch. Zu Wahrheit berechnet Tageschicht aber die Zahl der Verheiratheten auf 57,58 p.C. der 1893er Belegschaft. Das ist die erste Unrichtigkeit.

Weiter behauptet die Antwort der Unternehmer, die Arbeiter der Lohnklassen A—C verdienten pro Tag 4 Mark! Das ist die zweite und noch größere Unrichtigkeit.

Noch der eben herausgekommenen amtlichen Statistik verdienten nur 52,08 p.C. der Belegschaft einen Durchschnittslohn von 3,90 Mark.

Schwerde im folgenden kurz die Löhne der ersten drei Lohnklassen und die prozentuale Stärke derselben angeben. Es verdienten

	1895	1896	Steigerung
Lohnklasse A	3,75 Mt.	5,00 p.C. 3,90 Mt.	5,08 p.C. 4,00 p.C.
" B	2,65	2,65	2,72
" C	2,74	18,3	2,81

Insgesamt ist der Durchschnittslohn aller Klassen von 1895 bis 1896 gestiegen um 3,45 p.C.; dagegen stieg die Arbeitsleistung durchschnittlich 4,13 p.C.!

Also ist der Durchschnittslohn der Ruhrbergleute nicht man die Steigerung der Leistung in Betracht gesunken. Wie kann man demgegenüber behaupten, die Löhne der Bergleute stiegen? Wie konnte auch der Gewerksvereinsvorstand dem Unternehmertum zugeben, der Lohn sei gestiegen! Ist es eine Steigerung des Lohnes, die aus der Tasche der Zechenbesitzer geht, wenn diese Steigerung auf Kosten der angestrengteren Arbeit geschehen ist? Ja, wenn die Lohnsteigerung nicht einmal Schritt hält mit der Steigerung der Arbeitsleistung? Wer will gegenüber diesen amtlichen Zahlen noch behaupten, der Bergmannslohn sei gestiegen? Wer wagt noch eine solche Behauptung auszusprechen? Thut man es dennoch, dann sagt man damit: die amtlichen Zahlen sind unrichtig! Man denke aber daran, daß den Behörden diese Zahlen von den Zechen selbst geliefert werden.

Nun hat man vor kurzen an der Hand der Kna p. schaftsklassenstatistik den Nachweis zu führen versucht, die Stärke der höchsten Lohnklasse (A) habe innerhalb eines Jahres erheblich zugenommen! Das Gegenteil ist richtig, wie ich gleich beweisen werde. Es betrug die Stärke der Lohnklasse A: im Jahre 1895 63,00 p.C., im Jahre 1896 52,08 p.C. im 1. Quartal 1895 52,10 p.C., im 3. Quartal 1896 52,08 p.C.

Seit dem Jahre 1890 hat sich also die Lohnklasse A um 11 p.C. vermindert, und sogar innerhalb der letzten beiden Jahre sank die Zahl der am besten bezahlten Arbeiter wieder um 0,02 p.C. Ist das ein Aufrücken in höhere Lohnklassen? Wie haben die Herren Statistiker an den Zechenblättern ihre Nachweise nachgeprüft?

Weiter sagt der Bergbauliche Verein, 96,7 p.C. der Ruhrbergleute verdienten „pro Tag 4 Mark und mehr“. Wie will

\*) Wir bringen hier nur den statischen Theil der Huse'schen Ausführungen. Zur Wiedergabe der ganzen Rede fehlt es uns an Raum und es wird sich dabei auch noch Gelegenheit finden das fehlende später nachzuholen.

man das beweisen? Nicht einmal der Durchschnittslohn der Lohnklasse A betrug 4, sondern nur 3,90 Mark. Ich konstatiere nun aus den mir hier vorliegenden über Bergamtslichen Lohnlisten, daß z. B. im 3. Viertel 1896 von den 17 Bewerben des Ruhrgebietes nur in 5 ein Lohn von 4 Mark und darüber von der Lohnklasse A verdient wurde. Rechnet man die Beamtenten hinzu, dann verdienten im 3. Viertel 1896 nur 22,40 p.C. der Ruhrbelegschaft 4 Mark und darüber. Ohne Beamten beträgt der Prozentsatz sogar nur 19,30 p.C.! Also von 100 Bergleuten verdienten nur 19—20 einen Tagelohn von 4 Mark und mehr. Da nun von 100 Bergleuten an der Huhr 57,58 verheirathet sind, so verdient nicht einmal die Hälfte der Verheiratheten den vom Bergbaulichen Verein angegebenen Durchschnittslohn. Die Richtigkeit dieser Berechnung verbürgt das Oberbergamt, die Behörde!

Hinzu kommt noch, daß die Verheiratheten älteren Leute recht stark als Schichtlöcher beschäftigt sind, und hier nur einen Durchschnittslohn von nicht einmal 3 Mark erhalten. Wo bleibt nun der Zechenbesitzerverband mit seiner Lohnberechnung?

Um aber auch dem eventl. Einwand zu begegnen, die Leistung der Bergleute sei seit Jahren zurückgegangen, will ich noch folgende Zahlen mithilfieren. Wenn man die Leistung der Arbeiter an den auf den Kopf des Belegschafts jährlich entfallenden durchschnittlichen Förderung berechnen will, dann ist es erst völlig korrekt, wenn man speziell nur die Leistung der direkt produktiv tätigen Arbeitergruppe in Betracht zieht. Dies wäre die Lohnklasse A. Wir wollen nun, zum Vergleich für 1896 das Jahr 1890 heranziehen, da im leitgenannten Jahre eine ebenso hohe durchschnittliche Förderung auf den Kopf der Arbeiter entfällt, wie 1896. Es ergibt sich da folgendes Bild: Es wurde gefördert pro Kopf der Belegschaft:

1890 = 277 tons; 1896 = 277 tons.

Dagegen betrug die Leistung der Lohnklasse A:

1890 = 453 tons; 1896 = 552 tons; also Steigerung 21,19 p.C.

Der Lohn der betr. Arbeiter stieg dagegen innerhalb der 6 Jahre nur um 14 p.C.! Demnach wird also der Bergmann für seine heutige Leistung bedeutend schlechter bezahlt wie früher. Allerdings findet die Dampfstraßen große Verwendung im Bergbau. Wie aber die vom Handelsministerium herausgegebene Statistik lehrt, verwendet man nur ca. 30 p.C. der Dampfstrafe bei der direkten Förderung; alle anderen werden auf den Koks- und Ziegelerwerben, sowie bei der Separation, Ventilation, Dampferzeugung etc. angewandt. Und während die Gesamtanzahl der angewandten Dampfstrafe innerhalb zweier Jahre 8—9 p.C. beträgt, nahmen die bei der Förderung tätigen Pferdekräfte nur um kaum 5 p.C. zu. Der beste Beweis, daß im Ruhrbergbau man noch die Förderung fast gänzlich der menschlichen Arbeitskraft überlässt. Man findet auch in den Blättern der Zeitschrift für Bergbau, Salinen- und Hüttenkunde sehr spärliche Nachrichten über die Einführung maschineller Kraft bei der direkten Kohlengewinnung auf den Ruhrzechen. — Im übrigen, was hat es zu sagen, wenn auch tatsächlich die Maschinenkraft sehr fördernd auf die Arbeitsmenge einwirkt? Die Maschine hat die Bestimmung, dem Menschen die Arbeit zu erleichtern und nicht soll sich ihr Segen in Fluch für die Arbeiter verwandeln, wie es heute allerdings geschieht. Die Zechenbesitzer schaffen sich doch auch durch riefenhafte Abschreibungen ein Kapital für Anschaffung der Dampfstraßen. Die Abziehungen werden nicht als Gewinn gerechnet, sondern vom Neingewinn abgezogen. Die Arbeiter schaffen also durch ihren Fleiß erst die Möglichkeit, Maschinen anzuschaffen und nun will man doch wohl nicht dem Arbeiter seinen Fleiß entgelten lassen. —

Wir haben also gesehen, daß es nicht zutrifft, wenn die Unternehmer behaupten: Der Lohn der Arbeiter ist gestiegen. Gemessen an der Arbeitssteigerung ist der Lohn sogar gesunken! Es ist fernern nicht richtig, daß die verheiratheten Bergleute „4 Mark und mehr“ verdienten, sondern nur 19,30 p.C. der Belegschaft hat einen Durchschnittslohn von 4 Mark. Die Zahl der verheiratheten Bergleute beträgt aber 57,58 p.C. Und unter den Angehörigen der Lohnklassen B und C, mit nicht einmal 3 Mark Durchschnittslohn befinden sich noch sehr viel Verheirathete. Die Lohnberechnung des Bergbaulichen Vereins ist also nicht entfernt zutreffend.

Der Gewerksverein hat nun bei seiner Eingabe einen Lohn von 128 Mark pro Monat als nothwendig für eine Familie angegeben. Wir, der alte Verband, haben uns mit dieser Forderung einverstanden erklärt. Wenn man aber einen Lohn von 128 Mark als Familienlohn bezeichnet, so kommt man mit der gewünschten Lohnzulage von 10 p.C. nicht ans. Ein paar Zahlen sollen dies beweisen. Es verdienten im Jahre 1896 die Ruhrbergleute einen Durchschnittslohn von 1035 Mark! Wenn man der Durchschnittslohn für eine Familie auf monatlich 128 Mark also jährlich auf 1536 Mark berechnet wird, so muß der Lohn um 48 p.C. erhöht werden. Aber sehen wir uns die einzelnen Lohnklassen an. Hier ergibt sich folgendes Bild: Es entfielen 1896 Löhne auf:

Lohnklasse A	1228,50 Mark	Durchschnittslohn	128 Mark pro Monat
B	866,80	"	25 p.C.
C	885,15	"	77

In allen drei Klassen befinden sich Verheirathete und nicht um wenigstens in Lohnklasse C. Der Lohn dieser Arbeiter müßte also um mehr denn 70 p.C. erhöht werden, wenn er nach der Berechnung des Gewerksvereins ausreichen sollte, zur Erhaltung einer klöppigen Familie. — Es entsteht nun die Frage: Sind denn die Bergmannsfamilien so stark mit Kindern gege-

net? Hierüber geht uns die von dem Herrn Oberberghauptmann Edglichsbeck abgesetzte Statistik der Muhrbelegschaft Kunde. Der genannte Autor berechnete 1893 auf den Kopf eines verhältnisweise vergessenen Bergmanns 4,5 Familieneinheiten, so daß also durchschnittlich die Bergmannsfamilie 5,5 Personen stark war. Die Annahme einer solchen Familie ist also durchaus nicht so ausschweifend, wie man es seitens der Bergarbeiter darzustellen beliebt. Nun sind allerdings 1893 - 21,94 p.Ct. der Bergleute in Wohnung gewesen bei ihren Eltern, und sollen diese, wie der Vorstand des Bergbauischen Vereins sagt, zur Erziehung der Familie beigetragen haben. Aber da muß erst einmal nachgewiesen werden, daß der Vater des Bergmanns auch noch zur Grube geht. Über ob denn der junge Bergmann auch einer bergmännischen Familie entstammt. Vermutlich ist der Prozentsatz der von bergmännischen Eltern abstammenden Bergleute im Muhrgebiet sehr gering (37 p.Ct.) und es ist gar nicht anzunehmen, daß die 21,94 p.Ct. der Muhrbergleute, die bei ihren Eltern wohnen, auch identisch sind mit den oben genannten 37 p.Ct., deren Väter Bergleute waren.

Nach allen diesen Erwägungen und Berechnungen, welche noch nicht einmal die sehr große Steigerung des Rohstoffpreises in Betracht zogen, darf ich richtig behaupten: Die Verhinderung der Bergleute nach Lohnerhöhung ist eine sehr beständige und gerechte und ihre Abwendung durch die Unternehmer läßt erkennen, daß auf jener Seite recht wenig Willigkeit zu finden ist. Trotz der sehr gestiegenen Betriebsgewinne weiß man nicht nur die Arbeiter ab, sondern einzeln geht man sogar dazu über, den Lohn noch zukürzen!

Es fragt sich nun noch, ob die Beziehen die Lohnerhöhung auch lassen können. Ein paar Zahlen sollen dies bejahen. So haben u. a. die "Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft" seit 1886 76 p.Ct., "Dannenbaum" 40 p.Ct., "Harpener Gesellschaft" 72 p.Ct., "Neu-Essen" 300 p.Ct., "Gesellschaft Ulmenberg" 366 p.Ct. Obdende vertheilt. Hierzu ist doch anzunehmen, daß die meisten dieser Gesellschaften seit der angegebenen Zeit die Anlagekapitalen herausgebracht haben. Kann nun wohl ein Bergmann nach 7 bis 8 jähriger Arbeitszeit eine Summe ersparen, die dem Werth seiner verbrauchten Arbeitskräfte, seines Anlagekapitals, zur Entfernung gleichkommt? Waren die 10 p.Ct. bewilligt worden, so betrüge dies für jeden einzelnen Bergmann, dessen Durchschnittslohn jährlich 1036 Mark beträgt, 103,6 Mark mehr im Jahresdurchschnitt. Dann hätte z. B. "Centrum" nur 544,20 Mark pro Kugze bezahlen können. Beide "Bismarck", die jetzt 2000 Mark pro Kugze bezahlte, hätte immer noch 1682 Mark geben können. "Unter Friß" konnte nach der Lohnerhöhung noch 632 Mark, "Langenbräum" noch 508,02 Mark pro Kugze an die Inhaber der Papiere bezahlen. "Hibernia" hätte noch 1415,690 Mark, "Königsborn" noch 2680,36 Mark, "Harpener" 3699,54 Mark, "Gelsenkirchener" 3585,941 Mark, "Massen" 1641,96 Mark, "Konsolidation" 2028,659 Mark an die Aktionäre bezahlen können, auch wenn der Lohn sämtlicher Arbeiter um 10 p.Ct. erhöht wurde. Also kann von einem Rüben der Industrie nach einer 10 p.Ct. Lohnerhöhung gar keine Rede sein.

Die Herren Unternehmer wollen den Lohn nicht erhöhen, das ist klar und daher alle hinein in den Verband, dann werden wir unser Recht erzwingen.

## Der Bergmannsstreit beim Grafen Wallerstrem.

Ratko wih im März 1897.

Unsere Zeitung brachte schon vor 14 Tagen eine kurze Notiz über den Streit auf der "Wolfganggrube" und forderte mich dann die Mediation auf, an Ort und Stelle die Ursachen und den Verlauf des Streits festzustellen. Mittlerweile hat auch schon die "Berg- und Hüttendarbeitzeitung" gemeldet, daß der Streit beseitigt sei.

Ich will nun den Kameraden einiges über die Entstehung des Streits erzählen, welches besonders gut die Lage unserer lieben Bergleute kennzeichnet. Der Streit brach aus auf dem Laura- und Valentin-Schacht der Wolfganggrube, die höchste Zahl der Streikenden betrug ca. 700. Schon lange war es am Gähren auf den Wallerstremischen Gruben, da hier ganz unglaublich niedrige Löhne bezahlt werden. Das Arbeitsquantum wird für den Mann täglich auf 25 Wagen a 10 Centner festgesetzt. Da wird nun einfach so lange gefordert, bis die 25 Wagen heraus sind. So dauert die Arbeitszeit (unterirdisch) sehr oft mehr wie 12 Stunden! Das Nullen der Wagen ist ebenfalls nicht ungeliebt beim Grafen Wallerstrem. Der höchste Lohn der uns bekannten Bergleute beträgt 2,40 Mt. pro Tag! Unsere Kameraden können sich keines Falles erinnern, wo einer ihrer Kameraden 3 Mt. pro Tag verdient.

Monatslöhne von 23-25 Mt. (!) sind trotz der guten Geschäftszzeit hier vorgekommen und mehr wie 50 Mt. haben mir die Bergleute von "Wolfgang" gesagt, verdient man nemals.

In den Zeitungen hieß es: der Graf Wallerstrem wußte nichts von dem Elend seiner Arbeiter. Darüber haben wir hier gelacht! Schon seit Jahren lagern besonders die Bergleute der "Wolfganggrube" über schlechten Löhnen. Wenn tatsächlich der fromme Wallerstrem nichts von den schlechten Verhältnissen seiner Arbeiter wußte, wosür erhält der Herr denn das dicke Geld von den Gruben? Also dann belämmert er sich um seine Werke gar nicht und erhält nur das von den Bergleuten verdiente Geld! Aber es ist nicht wahr, Wallerstrem in diesen Jahren wissen, wie es um die Arbeiter stand.

Dann wird geschrieben, der Herr Generaldirektor Weiler stände der Arbeitersförderung sympathisch gegenüber. Wie uns Bergleute erzählen, trifft dies schon zu. Aber wo bleibt denn da die christliche Seele des Herrn Besitzers der "Wolfganggrube" des fromm-katholischen Wallerstrem? Also der Betriebsleiter will zusehen, aber — wer hinderte ihn denn nun daran?

Auf "Wolfgang" sind denn also die Bergleute schon lange in Bewegung. Schon vor längerer Zeit hat man sich an die Betriebsförderung im Beßerrang der Löhne gerichtet. B. verdienden die Frauen pro 10-12stündige Arbeit sehr oft pro Tag nur 60-70 Pfz! — Die Schlepper erhalten durchschnittlich nur 1,80-2 Mt. pro Tag. Sehr wenig erhalten meistens bis zu 11-12stündiger unterirdischer Schicht!

Zu solchen Löhnen kann man auch in Oberschlesien nicht kommen. Nur das Sperren der Grenze für Blei sind hier die Fleischwirte fast so hoch wie im Westen Deutschlands geworden. Bei den elenden Wohnungen der oberösterreichischen Bergleute gehen, der kann ermessen, wie man mit den oben angegebenen Löhnen auskommt.

Zeigt ist nun der Streit der nur 2 Tage dauerte. Am Ende 40-50 Männer sind bereits entlassen aus "Wolfgang", aber haben trotzdem darauf verzichtet, noch den Betrieb des frommen Wallerstrem zu führen. Aber überall wo die Kameraden anfragen, hat man keine Antwort für sie, trotzdem viele Arbeit vorhanden ist! Der Herr Wallerstrem wird es doch nicht so ansehen wie die "Westalgottojene"

Grubebesitzer im Ma. gebietet, wenn es gilt, "rentante" Arbeiter an's Gruben zu gewöhnen. Unter Correspondent sagt zwar direkt derartiges, aber da wir dem Grafen Wallerstrem ebenfalls etwas beweisen könnten, so müssen wir an dieser Stelle das Recht des Rothstifts wahren lassen. D. N.) Ein alten Bergmann, Walter von 7 Kindern, erzählte mir mit Tränen in den Augen, es sei aus der Grube herausgetragen worden, habe seine Angestellten und sei dann schließlich entlassen worden! Der Arme läuft im ganzen Kreis herum, ohne wieder Arbeit zu finden. (Was er doch an das christliche Herz des Herrn Wallerstrem appelliert. D. N.) Was soll der Mann und seine Familie machen. Er sowie alle seine Kameraden haben sich vollständig ruhig verhalten und die Kameraden, die die Grubenvorwaltung rezipriert, hatten nichts zu ihm.

Der Streit auf der "Wolfganggrube" hat hier sehr viel Staub aufgewirbelt und eifriger denkt man in Bergmannskreisen nach über die Machtwendigkeit der Organisation!

## Die Novelle zum Alters- und Invalidenversicherungsgesetz und die Knappschäfts-Rosette.

(Zur besonderen Beachtung empfohlen.)

Die Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ist kirchlich dem Reichstag zur Beratung zugegangen. Von welcher schwerwiegender Bedeutung die Novelle oder die der Novelle vorangehenden Bestimmungen für unseren Knappschäftsverein sind, zeigt die Bevollmächtigte der Werksbesitzer ein neues Statut zu schaffen, und die Behandlung, womit man, wie es den Anschein hat, daran arbeitet. Es sollen schon mehrere Sitzungen der engeren Kommission getagt haben. Alle Abläufe und Forderungen der Bergleute, ein neues Statut zu schaffen, worin die in dem jetzigen Statut bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigt sind, hat die Werksvertreter bisher immer laut gelassen. Auf verschiedene Anfragen im Vorstande selbst hat man stets gesagt, wir müssen die Projekte abwarten, was doch durchaus gar nicht nötig war. Später, als die Projekte entschieden waren, müßte man die technischen Gutachten, welche über die in der Reichs-Denkchrift aufgestellten Forderungen sollen angefertigt werden, abwarten.

Diese besagten Gutachten sollen von einem Rechentechniker angefertigt werden, weil ein Gutachten der Verwaltung den Werksvertretern nicht genügte. Diese Gutachten waren bis vor einem halben Monat noch nicht vorhanden, so daß man beschlossen hat, solche von der Verwaltung anfertigen zu lassen.

Bei den Werksvertretern war wie gesagt bisher durchaus der Wille nicht, ein neues Statut zu schaffen, denn der leichte Zustand und das jetzige Statut des Vereins ist am besten geeignet, die Werksvertreter bei den kolossal überflüssigen jedes Jahr, so nach und nach von den Beträgen zur Knappschäfts-Pensionskasse zu befreien; welches ja auch nur gewünscht wird. Wir werden dieses weiter unten nachweisen.

Was hat nun die Werksvertreter auf einmal so nachgiebig gemacht? Was hat den Werksvertretern auf einmal eine solche Schnauze nach einem solchen Statut eingeplant? So daß sie jetzt mit wahren Elster an die Ausarbeitung eines neuen Statuts gehen. (Wie uns versichert ist, soll man schon viele schlaflose Nächte gehabt haben.)

Diese beiden Fragen sind zu beantworten: Es ist die Novelle oder vielleicht die der Novelle vorausgehenden Bestimmungen, welche den Werksvertretern eine solche Sehnsucht nach einem neuen Statut eingeplant hat; denn wird die Novelle mit ihren Vorbestimmungen, Geleg. so geht die schöne Hoffnung, die Werksvertreter der Werksbesitzer herauszuspielen (welches man sich ja bei einem neuen Statut ausgemalt hatte), in die Brüche. Dohier auch die Verzögerung und Hinauschiebung eines neuen Statuts, denn je größer das Vermögen des Vereins, je mehr Aussicht ist vorhanden, die Beträgen herabzuspielen, und hierzu bietet das heutige Statut die beste Unterlage. In dieser Hoffnung sind nun die Werksvertreter durch die Novelle zum Alters- und Invalidenversicherungsgesetz, wie sie vorliegt, betrogen.

Unbedingt ist da der § 65, welcher bestimmt, daß jede Versicherungsanstalt ferner blos ein Viertel derjenigen Belastung verbleibt, welche aus den für ihren Bezirk festgesetzten Renten entsteht. Die übrigen drei Viertel werden von sämtlichen Versicherungsanstalten und zugelassenen besonderen Kasseninrichtungen gemeinsam getragen und auf dieselben nach Maßgabe der §§ 90 ff. verteilt.

Nach dieser Bestimmung kommt der Allgemeine Knappschäfts-Verein bei seinem jetzigen Statut und der sehr großen Masse der Mitglieder, in den Besitz einer den reichsgelehrten Bestimmungen festgesetzten Kasse beim Knappschäfts-Verein zu gelangen, in die Lage, Gelder an andere Versicherungs-Anstalten abzugeben zu müssen. Dieses ist aber nicht nach dem Geschmack der Werksvertreter, denn nach deren Ansicht sind ihre Beiträge noch viel zu hoch und müssen erniedrigt werden. Wird jene Bestimmung nun Gesetz, so ist der Ansicht und Hoffnung der Werksvertreter, ihre Beiträge zu erhöhen, ein ziemlich großer Kriegsgefecht, und wenn man sieht, wie langjährig geplante Pläne und Hoffnungen auf einmal bedroht werden, so ist dies hart! Wir können den Werksvertretern im Knappschäfts-Vorstand darum auch nicht verargen, wenn sie versuchen, diese Bestimmung zum Falle zu bringen. Wie uns mitgetheilt ist, soll eine Denkschrift hierzu angefertigt und dem Bundesrat gezeigt werden.

Die Bergleute wird jene Bestimmung, wenn sie Gesetz wird, vollständig lasten lassen, denn es kann ihnen gleichgültig sein, ob ihre gezahlten Beiträge zur Befreiung von sehr hohen Renten an die bestgeeigneten Mitglieder (Einkommen von über 2000 Mt.) oder zur Erhöhung der Werksbesitzerbeiträge oder ob sie zur Unterhaltung anderer Versicherungsanstalten verwendet werden. Die willkürlich auf Grund der reichsgelehrten Bestimmungen einen Beitrag zahlenden Mitglieder erhalten beim Allgemeinen Knappschäfts-Verein so gut wie nichts hierfür, indem diese Menge denselben bei der Rentenkasse wieder abgezogen wird.

Au und für sich hätte die oben angeführte Bestimmung des § 65 beim Knappschäfts-Verein wenig oder gar keine Bedeutung, wenn man genügt wäre den Mitgliedern etwas zu geben und sie in der Reichs-Denkchrift aufgestellten Forderungen in dem neuen Statut zu folgen; aber das will man auch nicht; denn was ist an den Mitgliedern gelegen, wenn bloß den Werksbesitzer die Beiträge erhöht wird?

Durch die oben angeführte Bestimmung des § 65 (Vertheilung der Rentenkasse) kann beim Allgemeinen Knappschäfts-Verein mit das Vermögen der Kasse verschwunden b. betroffen werden. Und nun das Letztgrößte bei Kasseabteilung b nicht mehr anwenden zu lassen, was darnach getroffen werden, das steht bei jeder bestgeeigneten Knappschäfts-Verein und haben mitgeholen, den jetzigen Zustand herbeizuführen. Wenn man erwagt, was den Kästen auch alles gezeigt wurde, daß einzutreten könnte, wenn sie dieses nicht hätten, so ist es auch leicht

Mitglieder erheblich zu erhöhen und der Verein ist dafür gesucht — durch die Vertheilung des Vermögens der Kasseabteilung b — an der Vertheilung der Rentenkasse stark beteiligt zu sein.

Doch diese Überweisung von Gehirn aus Abschaffung b nach Abhebung a möglich ist, geht auf denkt. Die Rosette hervor. In demselben heißt es: "Rosette gilt von denjenigen Personen, welche infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande sind, durch ihre Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihnen unter billiger Verpflichtung ihrer Verdienst und Verdienstfähigkeit zugemahrt werden kann u. s. f." Es ist durch diese Bestimmung die Knappschäfts- und reichsgelehrte Individuum als zusammenfallend ausgeschlossen, denn wenn ein Mitglied seiner Knappschäfts-Verein abhebt, somit bergerdig ist, so kann ihm auch nicht mehr zugemahrt werden, weiter seiner Berufstätigkeit nachzugehen. Das "vergängt" in laut ärztlichem Urteil zur Grubenarbeit, seiner Berufstätigkeit untauglich und somit auch im Sinne des Gesetzes untauglich, Individuum. Fällt also die Knappschäfts- und reichsgelehrte Individuum zusammen, wie vorliegend nachgewiesen ist, ist der Verein auch in der Lage, bei jedem Individuum Rosette aus Abschaffung b nach Abhebung a zu überweisen, mit Ausnahme der nicht dauernd bestätigten Individuum vor Ablauf von 26 Wochen. Ein getrennt gehaltenes Vermögen bei den besonderen Kasseninrichtungen ist vom Gesetzgeber überhaupt nicht vorgesehen, doch halten wir es auch für nötig, daß die Kassenabteilung b wenigstens rechnlich getrennt gehalten wird. Die Frage entsteht nun, werden die in der Reichs-Denkchrift aufgestellten Forderungen in dem zu erwartenden neuen Statut aufgenommen oder nicht, und wie müssen geschehen, daß wir uns zu dieser Ansicht noch nicht ausschwingen könnten; im Gegentheil wie sind eher geneigt anzunehmen, daß in dem neuen Entwurf schon festgelegt ist, von dann und dann werden die Beträgen (mindestens diejenigen der Werksbesitzer) um so viel ermäßigt.

Von größerer Bedeutung für den Knappschäfts-Verein ist der Artikel 3 der der Novelle vorausgehenden Bestimmung. Es heißt da unter anderem: "Sofern bis zu diesem Zeitpunkt (Intrastitut des Gesetzes) die Statuten der Versicherungsanstalten die nach der Anlage erforderlichen Änderungen nicht rechtzeitig erfahren sollten, werden diese Änderungen durch die Aussichtsbehörden mit rechtmäßlicher Wirkung von Aussichtswegen vollzogen. Bei den besonderen Kasseninrichtungen kommt die selbständige Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherung mit dem Zeitpunkt des Intrastitutes dieses Gesetzes, sofern deren Statuten bis dahin die erforderlichen Änderungen nicht erfahren haben, in Betracht."

Diese Bestimmung und einzigt diese allein hat die Werksvertreter dazu gezwungen, ein neues Statut in Aussicht zu nehmen; denn hat das Statut bis zum Intrastitut des Gesetzes die erforderlichen Änderungen nicht erfahren, so kann der Knappschäfts-Verein das ganze Vermögen der Kasse abheben B abgeben und dieses betrug am Ende des Jahres 1896 über 10 Millionen Mark. Dem Verein gehen dann weiter die Beträgen welche auf Grund der reichsgelehrten Bestimmungen gezahlt werden, verloren, denn dieselben würden dann wieder an die Provinzialversicherung gezahlt werden, wie im Jahre 1891. Daß unter solchen Bestimmungen die schönen Pläne der Werksvertreter, welche man sich bei Fassung des jetzigen Statuts gemacht, vernichtet werden, und daß deshalb Leben in die Werksvertreter kommt, ist leicht begreiflich, denn man hat sich an den Gedanken weniger zu bezahlen schon zu sehr gewöhnt.

Den Bergleuten kann es schon recht sein, wenn die reichsgelehrte Versicherung beim Knappschäfts-Verein wieder fortfällt, denn dann haben die jetzt abgewiesenen Individuen auch wieder Anspruch auf das zur Berechnung kommende Invaliden-Geld. Eine Berechnung kann dann unter den jetzigen Zuständen überhaupt nicht stattfinden, denn dann tritt die Bestimmung des § 36 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes für den Allgemeinen Knappschäfts-Verein wieder in Kraft. Es wäre ja für die Mitglieder viel besser gewesen, wenn der Knappschäfts-Verein die reichsgelehrte Versicherung nicht übernommen hätte, und Zuschußkasse wie im Jahre 1891 geblieben wäre, denn eine Berechnung wie sie der § 90 Abs. 2 vorschreibt, wäre dann nicht möglich und das Reichsgericht wäre nicht zu einem solchen Urteil gekommen, wie in Sachsen Wahl u. Goslar. Dort lag tatsächlich Doppelversicherung vor, was jetzt nicht der Fall ist. Den Knappschäfts-Mitgliedern wollen wir aber noch sagen: Läßt euch den Vorfall, welchen euch die angegebene Bestimmung des Art. 3 bietet, nicht aus der Hand gehen, denn hierzu liegt ein mögliches Mittel, eure Forderungen durchzudrücken. Ein neues Statut muß bis zum Intrastitut der Novelle geschaffen sein, denn sonst verliert der Verein das oben angegebene Vermögen. Die Werksvertreter möchten ihre Beiträge gern ermäßigen. Wird der Verein das angegebene Vermögen abgeben und kann seiner die angegebenen Beiträge nicht mehr einzahlen, so ist dieses nicht gut möglich. Die Werksvertreter sind somit sozusagen gezwungen, den Forderungen der Kästen nachzugeben und wir haben die Ansicht, daß sie dieses auch thun, wenn die Kästen nur standhaft bleiben. Die Parole der Kästen muß bei dem neuen Statut laufen: Entweder die in der Reichs-Denkchrift enthaltenen Forderungen werden in dem neuen Statut aufgenommen, oder wir stimmen dagegen und zahlen dann lieber wieder an die Provinzial-Versicherung.

Die Frage entsteht: Warum hat der Allgemeine Knappschäfts-Verein die reichsgelehrte Versicherung übernommen? Diese Frage ist leicht zu beantworten, sie lautet: Um die Werksbesitzer soviel wie möglich von den Beiträgen zu befreien. Wer dieses nicht glaubt, der lese sich den § 90 Abs. 2 und den § 102 an. Nach ersterem wird den Mitgliedern für ihre Ruhigung nichts gedacht resp. auf der andern Seite wieder abgezogen und nach letzterem war man schon sofort in der Lage, die wahre Ansicht festzulegen und die Beiträge der Werksbesitzer zu ermäßigen, was, wenn der Verein eine Zuschußkasse wie im Jahre 1891 geblieben wäre, nicht möglich war. Wie hat man es nun angefangen um die Bestätigung als besondere Kasseninrichtung vom Bundesrat zu erhalten? Man hat im Jahre 1891 die Kästen auf die Beiträge gebracht zum Unterschriftenkonsortium, das bei den Mitgliedern und so konnte man dem Bundesrat zeigen: "Hier, unsere ganze Mitglieder haben den eingangs Wunsch, den Allgemeinen Knappschäfts-Verein möge als besondere Kasseninrichtung bestätigt werden." Es war nicht gar zu leicht dieses zu erreichen, weil ein großer Thell der Werksbesitzer dagegen war, auch gegen das jetzige Statut. Dasselben wollten, die Knappschäfts-Kasse sollte als Zuschußkasse neben dem Gesetz bestehen und zur Ehre sei ihnen von uns nachzusagen, daß sie den Bergleuten vorhatten, als diejenigen, welche den heutigen Zustand angestrebt haben.

Die Knappschäfts-Mitglieder stellten sich in den Dienst der bestreiteten und haben mitgeholen, den jetzigen Zustand herbeizuführen. Wenn man erwagt, was den Kästen auch alles gezeigt wurde, daß einzutreten könnte, wenn sie dieses nicht hätten, so ist es auch leicht

keßt sich dafür gewollten ließen. So wurde unter anderen den Delegierten gesagt: Wenn ihr das nicht thut, so kann die Knappfachklasse leicht zu Grunde gehen, oder dieselbe besteht die Beneszenz nicht mehr, die jetzt bezahlt werden u. dgl. steht. Am meisten Angst hatten die Delegierten davor, die Knappfachklasse könnte zu Grunde gehen und ist dieses die Hauptursache, daß die Delegierten für die Stellung einer besonderen Knappfachabteilung gewählt haben.

Als Beweis wie unzinnig diese bei den Delegierten erzeugte Meinung war, dient der Bestand noch vieler anderer Knappfachvereine und auch die Bestimmungen des Vergleiches. Wir betrachten es aber auch nicht als einen großen Fehler seitens der Delegierten, daß sie für Sonderstellung des Knappfachs-Vereins gewählt haben, wohl aber betrachten wir es als einen Fehler, daß sie dem seßligen Statut ihre Zustimmung gaben. Der Punkt, wo die Delegierten wieder ein neues Statut entscheiden sollen, wird nun bald wieder kommen und möchten die Delegierten die hier gegebenen Ratschläge befolgen. Entweder stimmt zu unseren Forderungen, oder sonst jedes Statut ablehnen. Von sehr großem Interesse für die Mitglieder ist, daß die Delegierten dafür streben, in dem neuen Statut mehr Anteil und Einfluß auf die Verwaltung zu erhalten. Wenn man den § 162 des Status lese, so kommt man zu der Ansicht: An der Verwaltung nehmen gleichmäßig thell Werksvertreter und Arbeitervertreter (Delegierte). Auch wird diese Ansicht öfters in Tagesschriften ausgesprochen, so unter andern in letzter Zeit in der Dortmunder Zeitung. Der Verfasser des heit. Artikels findet Alles beim Knappfachverein in besserer Ordnung und meint den Vergleuten vor den herzustützigen Stämmen über 10 Pf.-Apostel, wie er sich ausdrückt. Wir wollen uns mit der Schmiede nicht weiter aufhalten, blos warnen wollen wir die Vergleute vor dem 1850 Pf.-Apostel nebst 900 bis 1000 Mark extra Vergütung für Kesselpfaffen. Im Knappfachplan des Allgemeinen Knappfachvereins sind 12 solche Personen ausgeführt. Daß diese Leute alles in der besten Ordnung finden, ist ja leicht begreiflich. Ist der Anteil an der Verwaltung tatsächlich ein gleichmäßiger? Dieses wollen wir in einem Artikel der nächsten Nummer einmal untersuchen.

## Achtung Kameraden!

Betreffend den zweiten nationalen Bergmannstag machen die Helmstedter Vergleute bekannt, daß sich aus ihrer Mitte ein Kongresskomitee konstituiert hat. Das Komitee wird alle vorbereitenden Arbeiten für den Kongress in die Hand nehmen, und zugleich auch während des Kongresses für die gute Ausübung der Delegierten Sorge tragen. Unterzeichnete Vorsitzender des Komitees hältte die gewählten Delegierten, unverzüglich ihre Wahl bei ihm anzumelden, damit wir jeden ein entsprechendes Vogls etc. ausmachen können. Diese Anmeldung darf nicht unterlassen werden, da wir sonst gar keine Verantwortung für eine gute Unterbringung der Delegierten auf uns nehmen können.

Auch die Delegierten zur Verbands-Generalversammlung müssen ihre Wahl bei dem Unterzeichneten anmelden, damit auch hier alle Vorbereitungen getroffen werden können.

Mit Glück-Auf!

Das Komitee zur Vorbereitung des Helmstedter Kongresses.

J. A.: J. Dieb.

Helmstedt, Rossmarienstraße.

## Enträge zum nationalen Kongress.

Vergleute von Langendorf beantragen:

1. Der zweite nationale Kongress möge beschließen, daß Nebenkästen von den Bergbehörden ganzlich bei hoher Strafe zu verbieten sind, weil durch die Nebenkästen die Arbeiter in ihrer Gesundheit ganzlich ruiniert werden, schließlich der Knappfachklasse sowie den Gemeindebeamten zur Last fallen, wodurch eine höhere Steigerung der Knappfachklassenbeiträge, bez. auch höhere Kosten der Gemeinde zu tragen sind. Des weiteren wird Arbeitslosen durch die Nebenkästen jede Möglichkeit genommen, ihre Existenz zu sichern und ihren gesellschaftlichen Pflichten Genüge zu leisten, dadurch die Unbeschäftigte moralisch verkommen, und der Bagabondage versallen.

2. Die Bechenverwaltungen sind aufzufordern, ihre Unterstüzungskassen aufzuhören; die Einnahme derselben aus dem Kohlen-, Bernulli- und den Straten sind der Knappfachklasse zu überlassen.

3. Die 10-tägige Lohnauszahlung ist einzuführen, weil dann das Wirtschaftssystem verschwinden würde, und dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben würde der Ausbeutung seiner erdmäßlichen Lage besser entgegentreten zu können und sich sich die Wirthalle des sauren Einkaufens seiner Lebensbedürfnisse zu sichern.

4. Der Kongress möge beschließen, daß die Vorstände der zehn Bergbauindustriellen Gewerkschaften Circulars unter die Bergleute vertheilen lassen, worauf die Vergleute durch ihre Namensunterschrift, sich für oder gegen die Forderungen die jener Zeit bei erste Bergmannstag in Halle, der in Essen sowie der in Bochum, sowie die Delegierten auf den Internationalen Kongressen feststellt und begründet haben, erklären, um dann die Durchführung dieser Forderungen zu bewilligen zum Wohle der ganzen Bergarbeiterchaft.

Die Delegierten des Bezirks Marien stellen folgende Anträge:

1. Aufständige Arbeitszeit incl. Ein- und Ausfahrt für vor und hinter Tage beschäftigte Arbeiter ist einzuführen.

2. Durch die Arbeiter gewählte Ausschüsse sind unter ständischen Schülern einzusehen.

3. Eine freie Zeitzweih betreffende Untersuchung der Gewerbeschäftigkeit der Unfallarbeiter.

4. Einführung eines einheitlichen Berggesetzes für das ganze deutsche Reich.

Die Zahlstelle Brangenbergs beantragt:

Im § 17 des neu preußischen Knappfachstatuts folgender Passus enthalten: Eine Zuladenzahlung geführter Erträge führt nicht statt. Dieser Passus ist daher unzulässig, da die Forderung denjenigen Knappfachmitgliedern zurückgeht, welche gemahnt werden, oder freiwillig die Bergarbeit aufzugeben.

## Aufforderung zur Generalversammlung.

Zahlstelle der Zahlstelle Bringen zu Punkt 4 der Tagesordnung-Besprechung betreffend:

1. Die Generalversammlung möge beschließen daß für die Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung baldmöglichst Petitionen angeschlossen werden, die Arbeitgeber

2. Privatabonnenten sollen 50 Pf. (incl. Botenlohn) für unsere Zeitung bezahlen.

Mehrere Mitglieder der Zahlstellen Langendorf und Schöntal beantragen:

1. Die Generalversammlung möge ein Schiedsgericht zur Siedlung von Streitigkeiten der Mitglieder in Verbandsangelegenheiten einsetzen.

2. Der Vorstand ist bestrebt zu wählen, um allen Vergleuten gerecht zu werden, nicht wie bisher geschehen.

3. Spezialisierung der verschiedenen Einnahmen im Knappfachbericht.

4. Den Vorstand zu verpflichten die Generalversammlungsbeschlüsse besser zu beachten wie es bis jetzt geschehen.

5. Eine gleiche und gerechte Behandlung der Delegierten durch den Vorstand ist dringend geboten, nicht wie es auf der vorjährigen Generalversammlung seitens des Vorstandes einigen Delegierten geschehen ist.

Zahlstelle Krone-Bickern beantragt:

1. Der Monatsbeitrag ist auf 50 Pf. zu erhöhen (incl. Botenlohn und Delegationsfonds); dementsprechend sind Marken von nur 50 Pf. einzuleben.

2. Zu einer Vorstandssitzung sind zusätzlich anwesende und sich legitimende Mitglieder einzuladen. Dieselben können an der Debatte teilnehmen, haben jedoch an der Abstimmung keinen Anteil.

3. An einer Generalversammlung können Vertrauensleute teilnehmen. Dieselben können mit debattieren haben jedoch an der Abstimmung keinen Anteil.

4. Um den Anforderungen, welche an die Zeitung gestellt werden, ist die Seitenzahl der Zeitung von 4 auf 6 zu erhöhen und zwar drei Seiten für Rheinland-Westfalen und drei Seiten für das übrige Deutschland.

Die Zahlstellen Essen 1 und 2 beantragen:

1. Der Vorstand wird beantragt, nach der Generalversammlung ein völlig neues Statut zu brüten zu lassen, worin die getroffenen Änderungen Aufnahme finden. Besonders klar muß in dem neuen Statut das Verhältnis der Vertrauensleute zum Vorstand erklärt werden, damit die Behörde nicht in der Lage ist, auf Grund irgend welcher gesetzlichen Bestimmungen die Zahlstellenleiter zu belästigen.

2. Die anstehende Helmstedter Generalversammlung getroffene Wahlseinhaltung ist auch für die Folge behalten. Die einzelnen Bezirke gelten als selbstverständliche Agquisitionsbezirke und wählen sich einen Obmann, der energisch die Agitation zu betreiben hat.

3. Wo es Lokalverhältnisse erlauben, da muß unbedingt in bestimmten Kreishauptstädten die Zahlstellenversammlung stattfinden, da nur hier in gründlicher Weise die Kameraden zu energischen Anhängern der Organisation herangebildet werden können.

4. Bei den demnächst stattfindenden Wahlen der Knappfachkästen muss der Vorstand in allen in Betracht kommenden Bezirken die Aufstellung selbstständig beauftragender, rückgratfester Arbeitervertreter veranlassen und hat der Verband für den Sieg unserer Kandidaten in der umfassendsten Weise einzutreten. Vor allen dürfen keine Bechenvertreter gewählt werden.

5. Bei vor kommenden Wahlen der Bezirke zum Bergwerke begreift ist es die Pflicht der Verbandskameraden und des Vorstandes, rechtzeitig und energisch für die Wahl wählbarer Arbeitervertreter zu wirken. Vor allen Dingen ist zu verhindern, daß sogenannte Bechenkandidaten gewählt werden, da diese nicht als Vertreter der Arbeiter anzusehen sind.

Die Zahlstellen Bütgenhadt und Dellwig-Holte beantragen:

Mitglieder, welche nicht im Besitz eines Mandats sind, können sich wohl an der Verathung betheiligen aber nicht an der Abstimmung.

Die Zahlstelle Bingenberg beantragt:

Der Vorstand des Verbandes möge sich an die hiesige Berginspektion wenden mit dem Erfuchen, die Ventilation in dem Braunkohlen-Bergrevier einer gründlichen Revision zu unterziehen, um zu untersuchen, ob und wie die Ventilation dem Bergbaugesetz entspricht.

Die Zahlstelle Dortmund beantragt:

Die Generalversammlung möge beschließen, die Beiträge der Mitglieder nicht zu erhöhen sondern die jetzigen Beiträge beizubehalten.

Die Versammlungen der Zahlstellen Nr. 244, 41 und 50 (Waldenburger Revier) stellen folgenden Antrag:

Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter möge beschließen zu § 2 folgenden Zusatz zu genehmigen:

Gleichfalls ist es nothwendig, daß die Vertrauensmänner alljährlich neu gewählt werden. Wieberwahl ist statthaft.

Zahlstelle Hückarde beantragt:

Die nächste Generalversammlung (1898) ist an den beiden Pfingstfesttagen abzuhalten und zwar in einer Stadt des sächsischen Bergwerksgebietes.

Kameraden, vereidigt nicht die Ausfüllung der jugsandten Fragen betreffend Arbeitsschafft.

Den allen etwa entgegenen Verhandlungen der Gedinge und Zahlstähne zw.

Am Sonntag den 11. April, Morgens 9<sup>1/2</sup> Uhr findet auf dem Bergmannshof eine

**VORSITZENDSITZUNG** statt, zu der die Vorstandesmitglieder sowie der Beratungs- und Kontrollausschuss eingeladen sind.

**Die Deut. Soziale Demokratie.**

Zahlstelle Bingenberg beantragt:

Die Zahlstelle Bingenberg beantragt:

1. Die Generalversammlung möge beschließen daß für die Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung baldmöglichst Petitionen angeschlossen werden, die Arbeitgeber

sammeln gegangen seien, daß überdies in Deutschland Hunderte von Blätter wie wir zur Sammlung aufgeföhrt, ohne bestreit zu werden. Sie sind aber doch nun angestellt, antwortete darauf der Herr Gerichtsvorsteher und damit hatte er allerdings Recht. Warum die »Bergarbeiterzeitung« im Ruhrgebiet allein angestellt wurde wegen einer nicht genehmigten Kollekte, konnte Hu aber doch immer noch nicht einsehen. Galt ihm aber nichts. Er und sein Vorsitzender Brangenberg müssten 10 Mark Strafe zahlen. Der Herr Amtsgerichtsrat hatte 50 Mark beantragt. Man mache es aber noch gnädig.

Die »Essener Volkszeitung« besitzt die Dreistigkeit zu schreiben, Hu hätte in der Bochumer Schüchterschen Versammlung 77 Pf. Lohnzehrung gefordert! Thatsächlich hat Hu berechnet, daß, wenn der Familienlohn des Gewerbevereins den verhältniswerten Arbeitern der Zahlstelle B zu hell werden sollte, dann müsse deren jetziger Lohn um 77 Pf. erhöht werden. Hu hat also die Lohnberechnung des Gewerbevereins als Ausgangspunkt für die seine genommen. Daraus macht die »Essener Volkszeitung« das gerade Gegenteil und warnt dann das Volk die Bergleute, mit Leuten die wie Hu, so unsinnige Forderungen stellen, zu gehen! »Das Lebblatt Bruns«, wie Hu und die »Essener Volkszeitung« nennt, macht sich also hier einer größlichen Fälschung schuldig! Es verleumdet einen Mann, der nichts anderes gehabt, als sich mit den Forderungen des Gewerbevereins einverstanden zu erkläre! Der Redakteur der »Essener Volkszeitung«, Herr Dr. Burg, ist ein katholischer Priester! Hassenlich besitzt der Herr sowiel Wahrheitsliebe und berichtet sich.

K. Günnsfeld. Da wir kein Vereinslokal haben, so ist eine Agitation für unsern Verband nicht gut auszuführen. Zugleich treiben einige Anarchisten ihr Unwesen und beschimpfen die Ehrer des alten Verbandes. Kameraden, seit Gründung unseres Verbandes hat es in Günnsfeld an tüchtige Kämpfer für unsern Verband nicht gefehlt. Früher hatten wir noch Volks, heute nicht mehr. Ich fordere deswegen alle Mitglieder auf, tüchtig und eifrig zu agitieren. Jeder suche nach Möglichkeit neue Mitglieder zu gewinnen zum Wohle des Bergarbeiterstandes.

Der Vertrauensmann.

Ginden. Aufrufberung! Um unsere Pflicht als Delegierte auf dem Helmstedter Kongress erfüllen zu können, ersuchen wir die Kameraden unsers Bezirks um wahrheitsgetreue Wettbewerb aller Grubenübersände, denen sie zur Welt ausgesetzt sind. Wir bitten diese Aufrufberung wohl zu beachten und darnach zu handeln.

Mit Kameradschaftlichen Glückauf!

Jul. Schwindt. Heinr. Kämpchen.

Essen. Die am Sonntag abgehaltene Mitgliederversammlung beider Zahlstellen war gut besucht. Herr Schröder sprach über den Nutzen der Organisation und schloß sich an den Vortrag einer anregende Debatte, an der sich u. a. die Kameraden Mühlbeck, Ballmann und Weiß betheiligten. Als Delegierter zur Generalversammlung wählte man den Kameraden Weiß. Essen. Außerdem wurden einige Anträge für die 8. Generalversammlung beraten und angenommen. — Von jetzt an finden für Essen 1 an jedem letzten Sonntag im Monat regelmäßig die Zahlstellenversammlung statt bei Herrn Müller-Kastanienallee, anfangs Morgens 11 Uhr. Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam. — Für Essen 2 finden die Versammlungen statt jeden zweiten Sonntag im Monat bei Neevels, Nachmittags 5 Uhr. Es ist Pflicht der Kameraden, pünktlich zu erscheinen.

Altendorf (Rhine). Für Altendorf und Umgegend findet an jedem zweiten Sonntag im Monat Morgens 11 Uhr, im Lokal des Wirtshauses »Hörster«-Alendorf die Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge und Abonnementsgelder statt. Wir ersuchen die Kameraden sich pünktlich und zahlreich am 11. April, Morgens 11 Uhr bei Hörster einzufinden.

Kronen. Wegen der am 11. April hier bei Kronen stattfindenden öffentlichen Bergmannsversammlung findet unsere Zahlstellenversammlung schon Morgens 10 Uhr statt. Da Quartalschluss ist, so bitten wir alle Kameraden pünktlich, auch in der öffentlichen Versammlung zu erscheinen.

Von hier wird uns folgender unglaublich lösiger Fall mitgetheilt: Am 12. März während der Frühstück wurde der Bergarbeiter Kunz auf Beche »Carl« dorfselbst vom Steiger Blücher verletzt thätich angefaßt, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte! Die Mutter des Geschlagenen, Witwe Kunz, begab sich am 13. d. Ms. zu der hiesigen Behörde, um von dem Vorfall Anzeige zu erstatten. Hier wurde die Frau zu einem Arzt verwiesen, mit der Bemerkung, daß zu dieser Sache ein Attest notwendig sei. Hierauf wandte sich die Mutter des p. Kunz an den Herrn Dr. Pielesdörfer, machte denselben den Vorfall bekannt, und erbat sich gleichzeitig ein Attest, damit es ihr sobald möglich werde, bei der Behörde Anzeige erstatten zu können. Die Bitte, um Ausstellen eines solchen Attestes wurde seitens des Knappfacharztes Dr. Pielesdörfer abgeschlagen, jedoch der p. Kunz in ärztliche Behandlung genommen. Kommentar überflüssig. — Nein, hier ist der Kommentar nicht überflüssig. Wir erwarten von zuständiger Stelle Aufklärung darüber, ob es wahr ist, daß in den Gruben des Ruhrgebietes die Arbeiter direkt behandelt werden, daß sie infolge dieser Behandlung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Wir können den Vorfall trotzdem er uns von 3 glaubhaften Leuten berichtet wird, doch nicht für wahr halten. Wir erwarten also Aufklärung. Zugleich erhoffen wir Aufklärung über das Verhalten des Knappfacharztes Pielesdörfer, der sich angeblich geweigert hat, einem geschlagenen Knappfachmitglied ein Attest auszustellen, damit dieser seinen Vorgesetzten gerichtlich belangen läßt. Heraus also mit den Verächtigungen Ihr Herren, sonst nun sonst haben wir eure Verächtigungen Recht.

Geldhausen-Werdohl. Im Biegeisenbüro Saale fand am 4. April eine sehr stark besuchte öffentliche Bergarbeiterversammlung statt. Der Saal war zu klein, viele Besucher mussten unten sitzen. Es waren über 400 Kameraden anwesend. In Stelle Dr. Schröder, welcher ausgebüsst, übernahm Herr Redakteur Schröder-Essen das Referat. Herr Schröder forderte die Anwesenden auf, sich alle der Organisation anzuschließen. Zum 2. Punkte der Tagesordnung wurde Damaskus Th. Strötgen-Geldhausen als Delegierter nach Helmstedt gewählt. Am Schlusse der Versammlung ließen sich eine ganze Menge Kameraden (54) als Mitglieder des Verbandes einschreiben. — Die »Essener Volkszeitung« hatte es abgelehnt (1) eine Annonce für die Versammlung zu zuladen! Aus-

Nahe darüber machte der Versammlungsleiter bekannt, daß in der heutigen Versammlung der Vertrauensmann des Gewerbevereins anwesend sei und wer Lust habe dem Gewerbeverein beizutreten, könne sich bei demselben melden. Mehrere Kameraden kamen denn auch der Aufforderung Strüttgens nach. So handelte ein „Unchristi“ Herr Dr. Burg!

#### Aus Braunschweig und Hagen.

**Helmstedt.** (Versammlungsbericht vom 21. März.) Zum 1. Punkt gab der Vertrauensmann bekannt, daß durch die Abstimmung für den Kongreß und die Generalversammlung die Abrechnungen zurückliegen würden und daher heute die Abrechnungen von den Meisterschaften nicht erledigt werden könnten. Der Vertrauensmann erklärte weiter, daß die Februar- und Märzabrechnungen zum 1. April eingefallen werden müssten. Jedes Mitglied könne sie später in der Zeitung lesen. Zum 2. Punkt: Gewerkschaftliches, kam vor allen der Kongreß zur Sprache. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Comitee zum Kongreß schon gewählt sei, trotzdem sei aber ein jedes Mitglied verpflichtet, dem Comitee zur Seite zu stehen. Ferner wurden 2 Delegierte ins Kartell gewählt, da 2 Delegierte ausgetreten sind. Zum 3. Punkt: Verschiedenes, wurde bekannt gegeben, daß die Zahlstellen auf Beschluss einer Versammlung im vorigen Jahre abzweichen für die Mitglieder angestellt habe und noch eine gute Anzahl vorhanden sind. Dasselbe stand bei dem Vertrauensmann zu empfangen. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß es wünschenswert sei, dem Vertrauensmann die Last zu erleichtern. Hierauf wurden 3 Kameraden gewählt, die den Vertrauensmann unterstützen sollen. Es wurde ferner noch ein Generalsversammlungsdelegierter gewählt. Auch zum Kongreß wurde ein Kamerad als Vertreter gewählt, da sich mehrere Stichwahlen erforderlich gemacht hatten. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Aschersleben.** In der am 14. März hier selbst im Schröder'schen Volks- stattgefundenen Konferenz der Vertrauensmänner von Eisleben, Pommern, Sachsen und Aschersleben — Südländische war trotz Einladung nicht erschienen — wurde Kamerad Fr. Möbius als Delegierter zum 2. nationalen Bergmannstage gewählt.

#### Aus dem Oberbergamtssbezirk Preußen.

**Ober-Waldenburg.** Am Sonntag hielt der Ober-Waldenburger Knappenverein seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Dieselbe war leider sehr schwach besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erwähnten mit einem herzlichen „Glück auf.“ Sodann sprach derselbe sein Bedauern aus über den schwachen Besuch der Versammlung. In einer Zeit, wo überall die Bergleute sich regen, um sich bessere Lebensbedingungen zu erlangen, schiene leider unsere hiesige Bergarbeiterchaft hierfür keinen Sinn zu haben, sonst würden sich die Mitglieder besser an den Versammlungen beteiligen. Namentlich sind es gerade die jüngeren Leute, die mit ihrer Abwesenheit glänzen. Bei Bergnützungen und sonstigem Klönbim, da sind diese Leute zu haben, aber, wie es scheint, nicht, wenn es gilt, für ihre eigenen Interessen einzutreten. Redner hofft, daß seine Aussführungen auf fruchtbaren Boden gefallen sein mögen, und daß in der Zukunft die Bergleute sich zahlreicher an den Versammlungen beteiligen mögen. Lebhafte Befall folgte diesen Aussführungen. Kamerad Simon sprach sodann in längeren Ausführungen über das neue Knappichäfstatut; namentlich machte Redner den Unterschied im Invalidenkassenwesen zwischen altem und neuem Statut klar. Sodann wird der Wunsch ausgesprochen, daß die eigene Kapelle wieder in Funktion treten möge, und Mitglieder, welche Lust hierzu haben, sich recht zahlreich beteiligen. Ferner wird beantragt, daß auch die Mitglieder des Bergarbeiter-Bundes sich an den Versammlungen beteiligen möchten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Beuthen.** Bei Beschäftigung von Arbeitern auf Steinkohlenbergwerken und auf Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln hat der Bundsrath am 11. März auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung beschlossen: „Die Beschäftigung von Arbeitern auf Steinkohlenbergwerken und auf Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln ist den bei I. Bißler 1 der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitern auf Steinkohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken und auf Roherzen im Regierungsbezirk Oppeln (Bekanntmachung vom 24. März 1892, Reichs-Gesetzbl. S. 331) aufgeführten Arbeiten wird unter den bei I. Bißler 2 bis 5 ebenfalls bezeichneten Bedingungen zur Nachzeit und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage auch nach 5½ Uhr Nachmittags in Abänderung der R. IV Absatz 2 derselbst weiter bis zum 1. April 1898 nachgelassen.“

**Zabrze.** Bei einer Explosion schlagender Wetter haben am Donnerstag Nachmittag in der „Hedwig-Wunschgrube“ bei Zabrze sechs Personen ihren Tod gefunden. Eine Explosion erfolgte Donnerstag Nachmittag auf dem Nebenabschluß Höhle im Tiebau der Grube. Bis Mittag war durch die Aufführung

eines Sperrkammes jede weitere Gefahr beseitigt. Nachmittags 3 Uhr unternahm der Besitzer des Werkes, Arnold Vorfig, mit fünf Begleitern die Fahrt, um die Wetter zu untersuchen; da erfolgte eine zweite Explosion und ein Durchbruch des Dammes. Alle Eingeschaffenen waren tot. Bergmeister Schöller versuchte wiederholte mit Rettungsmannschaften bis zur Unglücksstätte vorzudringen, wurde aber ohnmächtig zu Tage geschwemmt. Der vorhandene Rettungsapparat funktionierte nicht. Erst dem Bergmeister Kirschknipf von der Nachbargrube gelang es, mit Rettungsapparaten bis zu den Verunglückten vorzudringen. Abends 10 Uhr wurden deren stark verbrannte Leichen geborgen. Der Verstorben ist ein Enkel von August Vorfig, dem Begründer der Maschinenbauanstalt in Berlin. — Weiter wird vom „Berliner Tageblatt“ zu dem Unglück gemeldet: „Veretis am 31. März fand auf „Hedwig-Wunschgrube“ eine Explosion von einem Gemisch von Grubengas statt, die jedoch keinenlei Schaden anrichtete. Infolge starker Wetterzuführung verzog sich der Schwaden rasch, und am Donnerstag, 1. April, Nachmittags gegen 4 Uhr, begab sich Arnold Vorfig, der Neubräsentant der Grube, die im Eigentum des Grafen Wallsteins steht, jedoch seit 40 Jahren an die Firma Vorfig verpachtet ist, in Begleitung des Chefchemikers Watzke, des Oberstellers Baumgärtner, des Stellers Winkler und der Assistenten Knopps und Hüttemann mit seinen Grubenlampen — so wird uns ausdrücklich mitgetheilt — in die Grube. Herr Vorfig übernahm die Führung der Expedition, nachdem der Beiratsleiter Bergmeister Schöller dies als allzu gefährlich direkt abgelehnt hatte, weil er die Wahrscheinlichkeit einer Nachexplosion befürchtete, die erfahrungsgemäß sich häufig einstellt; deshalb pflegt man auch solche Strecken frühestens nach zwei bis drei Tagen wieder zu befahren. Es ist ferner Brauch, beim Betreten von Strecken, in denen starke Wetter vorhanden sind, sowohl Sicherheitslampen (in neuerer Zeit elektrische) sowie eine Art von Taucheranzügen zu benutzen, die eine Vorrichtung zum Einathmen von Sauerstoff enthalten. Alle diese Vorsichtsmaßregeln ließ Arnold Vorfig außer Acht. Es wird uns berichtet, daß er stets sehr schnell seine Entschlüsse zu fassen und eben so schnell auszuführen pflegte und in dieser Halle bestieß er die Angelegenheit um so mehr, als er an demselben Abend um 8 Uhr einen Wissmärkte-Kommerz im Vorwerk beizuhören gedachte. — Unmittelbar nachdem die genannten sechs Personen eingefahren waren, erfolgte nun die gesuchte Nachexplosion, deren Knall sofort die ganze Gesellschaft in Schrecken setzte, umso mehr, als man wußte, daß sich der Chef der Firma in der Grube befände. Sofort begannen trotz der außerordentlichen Geschäftlichkeit unter Leitung des Bergmeisters Schöller die Rettungsarbeiten, an denen sich später auch der Fabrizier Beiratsleiter Bergmeister Volk und Direktor Stemb von der Königlichen Boußen-Grube beteiligten. Nur sehr langsam gelang jedoch das Vordringen durch die von Schwaden und giftigen Gasen erfüllten Strecken, und die Belebungsversuche, welche die Fabrizier Knappichäfsträger Hartmann, Bachmann, Silber und Große, nachdem sie bis zu den Verunglückten vorgebrachten waren, anstellten, erwiesen sich als völlig resultlos. Alle Leichen waren stark verbrannt, die wenigen infolge der Explosion auch sonst erg verflammt. Nach der vom „Berliner Tageblatt“ gebrachten Schließung des Grubenunglücks hat Vorfig seinen Tod und den Tod der fünf Beamten durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet. Er führt den Titel Bergreferendar a. D., hat also das Bergfach theoretisch und praktisch studiren müssen. Wenn er nur der halbe Fachmann war, die Grube kurz nach einer Explosion mit offener Lampe, überhaupt ohne Sicherheitsvorlehrungen betrat, und die fünf Beamten, die ebenfalls Fachleute sind, ihm dabei folgten, so ist das wohl der deutlichste Beweis dafür, wie leichtfertig in Bergwerken oft gerade von leitenden Personen gewölktheit wird, während es sonst gewöhnlich heißt, die Bergleute verschuldeten durch eigene Unvorsichtigkeit die Explosionen.“

Am 6 April Morgens fand auf gleichem Wege wiederum eine Explosion statt, wodurch 1 Steiger und 24 Bergleute schwer betäubt wurden.

#### Zur Beachtung für die Delegierten!

Auf die an uns gelangten vielfachen Anfragen der Delegierten aus dem Ruhrgebiet, betr. beste Haftigegenehmt diene folgendes: Die Delegierten müssen am Samstag den 17. April schon abreisen, mindestens aber muß dies gleichzeitig von den Generalversammlungsdelegierten, da die G.-V. schon am 18. April stattfindet. Nach Durchsicht des Fahrplanes halten wir es für das Beste, wenn sich die Kameraden so einrichten, daß sie am Samstag den 17. morgens 9,48 am Dortmunder Bahnhof (Hauptbahnhof) sich einfinden. Um 9,48 fährt der Zug — mit 4. Klasse — in der Richtung Hamm, Hannover, Braunschweig, Helmstedt ab und kommt — mit einer 2-stündigen Unterbrechung in Hannover — in Helmstedt an um 9,21 Abends. Eine bessere Tour mit 4. Klasse könnten wir nicht finden. Wer aber 3. Klasse (Metourbillot) fährt, der finde sich in Dortmund (Hauptbahnhof) um 11,45 ein und gelangt er dann mit dem

Schnellzug schon um 5,49 (Nachmittags) in Helmstedt an. Es ist aber bei Berechnung der Delegiertenkosten nur Fahrt 4. Klasse vorgelehen und müssen daher die Mehrkosten für 3. Klasse aus eigener Tasche gezahlt werden. Von Dortmund aus kostet die Fahrt 4. Klasse nach Helmstedt ca. 6 Mark, einfache Fahrt, also die Gesamtkosten 12 Mark, für ein Metourbillot 3. Klasse wird sich der Preis um ca. 1½, also um 4 bis 5 Mark höher stellen. Wer sich diese leisten kann, der mag 3. Klasse fahren. — Und dem Bahnhof in Helmstedt werden Kameraden, kennlich an weißer Schleife, die Delegierten in Empfang nehmen. Das Empfangskontor ist bei Herrn Brandt-Holzberg (Vorstand der Zahlstelle) und werden dort die Logistiken etc. vertheilt. Wir bitten nochmals dringend um Anmeldung.

#### Litterarisches.

Bei der Redaktion eingingene Bücher und Zeitschriften. (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden).

Die Neue Zeit. Nr. 25. (Stuttgart J. G. W. Dieb.)

Soziale Praxis. Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 25.

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Dieb Verlag) ist uns soeben die Nr. 5 des 7. Jahrgangs zugegangen.

#### Bergleute des Ruhrgebietes!

Sofort müßt ihr eure Vertreter an dem Bergwerbegericht beauftragen, das

#### Einigungsamt

zu berufen. Die Ausschusmitglieder in den Sprachkammern müssen sofort zusammentreten und die Angelegenheit berathen. Nicht zögern!

#### Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Zum 11. April finden nachstehende Versammlungen statt: Altenessen. Wirth Krone, Morgens 11 Uhr.

Barop. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth W. Eisenhuth.

Bärendorf. Der Zeitungsbote Andreas Wetzläuser ist berechtigt, die Beiträge für Zahlstelle Bärendorf und Annahmen neuer Mitglieder in Empfang zu nehmen.

Bruch. Jeden Monat vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingeholt.

Brüninghausen. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Mönning-Bichern. Jeden 10. und 25. des Monats Brüninghausen. W. Dörendahl ist berechtigt, Beiträge und Annahmen entgegenzunehmen.

Commern. Beim Wirth F. Lübe.

Bochum 2. Bei Witwe Hahnsfeld, Hermannshöhle.

Gradel. Nachmittags 5 Uhr bei Wirth Rosenberg.

Hellwig-Holte. Nachmittags 4 Uhr, bei G. Schneeweis.

Ende 1. Nachmittags 5 Uhr, im Volkslokal des Wirths Becker.

Essen 2. Nachm. 5 Uhr, im Volkslokal der Frau Wiebe. Niewel.

Gombroch. Nachmittags 3 Uhr beim Wirth Wilhelm Ufer.

Hohenmölsen. Nachmittags 3 Uhr.

Landskrone. Nachmittags 4 Uhr.

Querenburg. Nachmittags 6 Uhr.

Querenburg. Der Wirt ist berechtigt gegen Entlastung von Zeitungsmarken Beiträge im Empfang zu nehmen.

Marten. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Kleemann.

N.-Stüter.

Wintersdorf. Nachmittags 3½ Uhr, im Gasthof zu Gröba.

#### Auf viele Anfragen

sagen wir mit, daß wir den Aufruf zur Schützenhöferversammlung an ca. 40 Zeitungen des Ruhrgebietes versandt hatten. Von allen diesen Blättern haben nur die „Reichs- Westfälische Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund und der „Allgemeine Beobachter“ in Essen den Aufruf abgedruckt. Alle anderen Blätter haben entweder eine kurze Notiz gebracht, oder, so meistens, haben sich gegen die Versammlung gewandt. Wir können uns nur dem Rathe des Kameraden Wels-Essen anschließen: Bergleute werst die gegnerischen Zeitungen aus dem Hause! Wer ein Blatt hält, welches direkt oder indirekt für die Unternehmer wirkt, der unterstützt die Gegner!

#### Borbeck.

Am Sonntag den 11. April, Nachmittags 4 Uhr, findet in den oberen Räumen des Herrn Wirths Franz Lange eine

#### Besprechung

der Verbandsmitglieder statt. Es sollen wichtige Sachen besprochen werden und bitten wir daher um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Vertrauensmann.

#### Taschenmesser „Glückauf“

dessen hochfeine Beschaffenung die Embleme des Bergbaues darstellt.

Das Messer enthält zwei aus prima Gußstahl geschmiedete Klingen und höchst vergoldeten Kortzieher.

Preis 1,20 Mark.

Erster und einziger Fabrikant dieses von mir geschicklich geschätzten Messers

Paul Hoppe, Bochum

Friedrichstraße 8.

Gebührlager fümmel. Zollinger-Schreibwaren.

Reparaturwerkstatt mit Elektromotorenbetrieb. 2/3 nat. Größe

#### Öffentl. Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag den 11. April.

##### Altenessen.

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Krone hier selbst.

##### Tagesordnung:

1. Die heutige Lage im Ruhrgebiet und der Zweck der Organisation.
2. Der nationale Kongreß und Wahl des Delegierten.
3. Verschiedenes.

Hauptrichtige Redner haben ihr Erscheinen zugesagt.

Zu dieser wichtigen Versammlung sind die Kameraden von Altenessen und Umgegend dringend eingeladen. Ich bitte auch um recht pünktliches Erscheinen. Der Vorsitzende.

Für Deckung der Tageskosten werden 10 Pf. Entree erhoben.

##### Notthausen-Caterpillar.

Nachmittags 4 Uhr im Saale des Herrn Weidt (über Reit) in Notthausen.

##### Tagesordnung:

1. Die heutige Lage der Bergleute und der Zweck der Organisation.
2. Der Helmstedter Bergarbeiterkongreß.

Referent: Fr. Bunte-Darsenb.

Wir erwarten von allen Kameraden pünktliches Erscheinen, da diese Versammlung eine sehr wichtige ist.

Für Deckung der Tageskosten 10 Pf. Entree.

Der Vorsitzende.

